

Kommission mit der Einzelausgabe von Storms »Pole Poppen-späler« zu einem billigen Preise einen guten Griff gethan hat, und freuen uns der dadurch ermöglichten weiteren Verbreitung. Wir würden es auch dankbar begrüßen, wenn es ihr gelänge, andere Erzählungen des gleichen Autors, etwa die »Regentrude« und »Unter dem Tannenbaum« in ähnlicher Weise zu popularisieren; es würde das freilich nur durch ein weitgehendes Entgegenkommen der Buchhändler zu ermöglichen sein. Wer einreißt, muß auch wieder bauen, und dazu genügt auch nicht die Bereicherung der Jugendlitteratur durch ein einziges Werk. Es haben ja allerdings eine lange Reihe bedeutender Firmen des deutschen Verlagsbuchhandels den Vorsitzenden des Jugendschriften-Ausschusses ihr Interesse für die Bestrebungen der hamburgischen Volksschullehrer bekundet und ihre Unterstützung zugesagt, Jugendschriftenverleger aber sind wenige dazwischen, und die Unterstützung dieser auswärtigen Mäcene möchte kaum die Verstimmung der hamburgischen Buchhändler über die Agitation der Lehrer aufwiegen. Wenn weiter der Bericht besagt, daß man seit 1896 auch außerhalb Hamburgs im großen und ganzen auf Seiten der Hamburger Lehrer in dieser Frage stehe, so bleibt er dafür den Beweis schuldig und muß uns gestatten, das zu bezweifeln.

(Es folgt hier eine längere Kritik der vom Jugendschriften-Ausschuß beliebten Wahl eines Buches von Rosegger und eines solchen von Detlev von Biliencron, dessen Wahl übrigens auch in den Hamburger Nachrichten — und nach den angeführten Beispielen mit Recht — scharf angefochten wird. Der Artikel schließt dann, wie folgt:)

»Die Hamburger Jugendschriften-Kommission kämpft und, wir glauben ihnen, ehrlich in bester Absicht; auch wir führen einen Kampf, wir wollen das Gute, Alte erhalten, wir wollen auch gern das uns gebotene Neue nehmen und dankbar für alles Vollwertige, der sittlichen, intellektuellen und künstlerischen Erziehung der Jugend Dienende sein. Bloßer Prinzipienreiterei, aller Einseitigkeit aber treten wir energisch entgegen. Die heilige Pflicht gegen die uns anvertraute Jugend steht uns ebenso hoch wie dem Jugendschriften-Ausschuße.«

Deutscher Buchgewerbeverein. — Der Deutsche Buchgewerbeverein zu Leipzig beruft eine außerordentliche Hauptversammlung auf Montag den 8. Januar 1900, abends 6 Uhr, in den kleinen Saal des deutschen Buchhändlerhauses. Die Tagesordnung betrifft die Erhöhung der Summe für Ausgabe von Anteilscheinen von 450000 M auf 550000 M, da die Ausschmückung der Gutenberghalle und die innere Einrichtung des deutschen Buchgewerbehauses den als Bausumme bewilligten Betrag überschritten hat.

Preis Ausschreiben. — Ein Preis Ausschreiben für ein deutsches Flottenlied ergeht auf Anregung von Mitgliedern der »Freien Vereinigung für Flottenvorträge« seitens der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig. Der Preis wird in zwei Pokalen

oder Geräten in Form eines silbernen Schiffes bestehen, die an zwei Hauptstätten deutschen Kunstgewerbefleißes hergestellt und zur Ausstellung gebracht werden sollen. Zunächst wird der erste Preis im Werte von 500 M für den Text eines Flottenliedes ausgeschrieben. Dieses Lied ist an die Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig bis zum 18. Januar 1900 einzusenden. Nach Verkündung des Preisrichterspruchs der Dichter Felix Dahn, Detlev von Biliencron und Julius Bohmeyer wird am 27. Januar 1900 der zweite Preis im Werte von 500 M für die Komposition des preisgekrönten Textes, der einzeln oder vereint mit anderen beachtenswerten Liedertexten veröffentlicht und von Breitkopf & Härtel in Leipzig unentgeltlich an die Bewerber für die Komposition abgegeben wird, ausgeschrieben, doch steht es den Teilnehmern an diesem zweiten Wettbewerb frei, auch eine nicht veröffentlichte Komposition eines anderen veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Textes einzureichen. Die Preisbewerbungen für die Komposition sind bis zum 15. März 1900 gleichfalls an Breitkopf & Härtel in Leipzig einzureichen. Preisrichter für die Musik des Flottenliedes sind die Komponisten Eugen d'Albert, Felix Weingartner und Franz Wüllner. Bei beiden Preisbewerbungen sind die Einsendungen der Texte und der Kompositionen nur mit einem Kennspruche zu versehen, doch ist ihnen in verschlossenem, kleinerem Umschlag unter dem gleichen Kennspruche der Name des Verfassers beizufügen. Das Verlagsrecht des preisgekrönten Werks, Text wie Komposition, geht an die Firma Breitkopf & Härtel über. Die Verlagsabhandlung behält sich vor, die Kompositionen sonstiger eingesandter Flottenlieder zu erwerben und, sei es einzeln, sei es in einem Gesamtbande, zu veröffentlichen. Der Reingewinn aus dem Preisliede wird von der Verlagsabhandlung dem Deutschen Seemannsheim in Rautschou überwiesen werden.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Das literarische Echo. Halbmonatsschrift für Literaturfreunde. Hrsg. von Dr. Josef Ettlinger. Berlin, Verlag von F. Fontane & Co. III Jahrgang, Heft 6, 15. Dezember 1899. 4°. Sp. 373—452 mit Portraits und Abbildungen. Beigabe: Berichte der Deutsch-Oesterreichischen Literatur-Gesellschaft. II. Jahrgang, Nr. 6. Wien, 15. Dezember. 4°. 4 S.

Catalogue mensuel de livres d'occasion anciens et modernes de la Librairie ancienne et moderne Dorbon à Paris, rue de Seine 6. Nr. 192, Janvier 1900. 8°. 68 p. 1048 nos.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. v. Dr. P. Laband, Dr. M. Stenglein u. Dr. H. Staub. IV. Jahrg. Nr. 24, 15. Dez. 1899. Mit Litteraturübersicht, mitgeteilt von Professor Schulz, Bibliothekar bei dem Reichsgericht. 4°. S. 490—508. Verlag von Otto Liebmann in Berlin. Als Beilage: Titel und Inhaltsverzeichnis zum IV. Jahrgang 1899. 4°. 16 S.

Illustriertes Verzeichnis von Jugendschriften und Bilderbüchern. Zu beziehen durch (Platz für Aufdruck der Firma). Herausgegeben vom Verlag Herm. J. Meidinger in Berlin SW. Quer-8°. 80 S. mit Probeillustration.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 15. April 1899 in Bochum gestorbenen Buch-, Kunst- und Musikalienhändlers Hermann Gollücke in Bochum ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin auf den 4. Januar 1900, vormittags 12 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 33, bestimmt. Schlußrechnung und Schlußverzeichnis liegen auf der Gerichtsschreiberei IV, Zimmer 23, zur Einsicht der Beteiligten auf.

Bochum, den 14. Dezember 1899.

Königliches Amtsgericht.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Simplicissimus.

[58124]

Infolge der stetig wachsenden Auflage des »Simplicissimus« und im Interesse des verehrlichen Sortimentsbuchhandels habe ich mich entschlossen, nunmehr auch in Wien eine Auslieferungsstelle zu errichten, die die Herren Rudolf Lechner & Sohn übernommen haben.

Um Verzögerungen im Bezuge des Simplicissimus durch den Kommissionär zu vermeiden, bitte ich, gef. Bestellungen und Kontinuationsänderungen lediglich an die zuständigen Auslieferungsstellen zu richten, die nachstehend aufgeführt werden:

Leipzig: L. A. Kittler, Sternwartenstrasse.
Berlin: Geschäftsstelle des Simplicissimus, W., Mauerstrasse 86—88.

Hamburg: Aug. Harms, Grindelallee 18.
Stuttgart: Albert Koch & Co., Calwerstrasse.
Wien: Rudolf Lechner & Sohn, I. Jasomirgottstrasse 6.

Direkte Kreuzband- und Paketsendungen werden nach wie vor nur ab München expediert, und wollen diesbezügliche Bestellungen ausschliesslich hierher gesandt werden.

München, Dezember 1899.
Müllerstrasse 10.

Albert Langen,
Simplicissimus-Konto.

Wernigerode a/S., 20. Dezember 1899.

[58630] Zur gef. Kenntnissnahme teilen wir ergebenst mit, daß wir eine Buchhandlung unter der untenstehenden Firma eröffnet haben. Unsern Bedarf wählen wir selbst. Herr G. G. Wallmann in Leipzig übernahm unsere Vertretung.

Hochachtungsvoll
Schriften-Niederlage
H. Müggenburg.

1296